

hörte ein Bezirk, Burgwart genannt;¹⁾ innerhalb desselben war der Befehlshaber der Burg, der castellanus, auch der oberste Beamte des Landesherrn. Nicht allein das ländliche Aufgebot, die agrarii milites, versammelten sich hier, wenn es einen Kriegszug galt, sondern auch alle anderen Versammlungen sollten nach einem Gebote des Königs Heinrich in den Burgen stattfinden. Die Burgwarten traten als Unterabteilung des Gaues an die Stelle der fränkischen Hundertschaft; aus der Burgwartverfassung hat sich die spätere Ämterverfassung entwickelt — sie ist die Grundlage der Verwaltungsgliederung bis in die neuere Zeit geblieben. Die Burgen heißen bei den Schriftstellern jener Zeit nicht bloß castrum, castellum, sondern auch oppidum, vrbs, selbst civitas zum Unterschiede von der unbefestigten villa, dem Dorfe. Man hat sie deshalb oft als Städte bezeichnet und König Heinrich den Beinamen des Städtegründers gegeben; er ist ebensowenig zutreffend als der jetzt allgemein als unrichtig aufgegebene Beiname des Vogelstellers. Wohl aber gehören die Burgen zu den Wurzeln der Städte; in ihrem Schutze bildeten sich Ansiedelungen, die man wohl das suburbium nannte, — manche davon sind in späteren Zeiten zu Städten geworden, viele andere freilich auch nicht. Vor allem aber wurde die Befestigung, die das Kennzeichen der Burg war, dann auch ein Kennzeichen der mittelalterlichen Stadt. Man kann sagen: jede Stadt war eine erweiterte Burg, aber nicht jede Burg wurde eine Stadt." Wenden wir das nun auf Rabenau (und ebenso auf Tharandt) an, so bedeutet das 1235 erwähnte oppidum noch nicht Stadt, sondern Burg (s. T. 1, S. 336), und aus der Burg wurde im Laufe der Zeit die Stadt. Wir haben es hier mit einer Umwandlung der ursprünglichen Bedeutung des Wortes oppidum zu thun.²⁾ Daß Rabenau denen vor Donin gehörte und anfangs nicht Besitzung der deutschen Könige war, ändert an der Sache nichts.

Nun zu **Obernaundorf**, dessen deutscher Name aus Oberneudorf nicht auf die Anlage nach der Sorbenzeit deutet und von den 14 „Naundorf“ Sachsens, ebenso von Naundörfel, Naundörschen usw. zu unterscheiden ist, auch nur einmal seinem Namen nach im Königreich Sachsen vorkommt. Es war gleich Rabenau und Possendorf, und weil zwischen inneliegend, ein Besitztum derer von Donin (vgl. T. 1, S. 333 bis 336) und bestand wohl schon im 14. Jahrhunderte, obwohl es in den Matricula jurisdictionis episc. Misn. (1346 und 1495) nicht genannt ist. (Vgl. T. 2, S. 135.) Von welcher Ortschaft aus es

¹⁾ Vgl. hierzu auch T. 2, S. 136 ff.

²⁾ Ähnlich ist es mit dem Worte miles, das T. 1, S. 344 vom Übersetzer (nicht dem Verf. der Beitr.) nach seiner ursprünglichen Bedeutung durch „Soldat“ wiedergegeben ist, während es im Mittelalter einen Ritter bezeichnet.